

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-506/2017 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 13.12.2017 Veröffentlichung: ☐ ja ☐ nein
Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2017	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe zur Zahlung von Zinsen an das Land Sachsen-Anhalt aufgrund nicht fristgerecht verwendeter Fördermittel für Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne – Gesamtmaßnahme: Stolberg „Gesamte Altstadt“ im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von **16.138,62 €**.

Die Finanzierung erfolgt aus Mehrerträgen aus Gewerbesteuer, Produktkonto 611100.401300.

Begründung:

Mit Zinsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 03.11.2017 wurden aufgrund des eingereichten Zwischenverwendungsnachweises für die teilweise nicht fristgerechte Verwendung der finanziellen Mittel Zinsansprüche geltend gemacht. Es wurde ein Zinsanspruch in Höhe von 16.138,62 € ermittelt, der im Haushaltsjahr 2017 zu zahlen ist.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates